



WESTDEUTSCHER HANDWERKSKAMMERTAG



WHKT plant Veranstaltung zur Ergebnispräsentation

Studie zur Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung abgeschlossen

Im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen hat der WHKT gemeinsam mit Wissenschaftlern des Forschungsinstituts für Berufsbildung im Handwerk an der Universität zu Köln und der FOM Fachhochschule für Oekonomie und Management in Essen einen Niveauvergleich von hochschulischen Abschlüssen und beruflichen Weiterbildungsabschlüssen durchgeführt.

Die Ergebnisse bestätigen den hohen Stellenwert der beruflichen Bildung in Deutschland. So hat die Studie gezeigt, dass die berufliche Weiterbildung auf hohem Niveau und akademische Bildung aus Sicht der Berufspraxis gleichwertig sind. Absolventen einer beruflichen Weiterbildung und Akademiker sind gleichermaßen in der Lage, die Anforderungen der Wirtschaft an Führungskräfte zu erfüllen.

Im Rahmen der Studie wurde ein Referenzrahmen geschaffen, welcher in der Lage ist, das berufsbildende und das akademische System aus einer dritten Perspektive zu vergleichen. Hierfür wurde das Konzept »Berufswertigkeit« entwickelt, welches die Frage in den Mittelpunkt stellt, inwiefern Absolventen der beruflichen Weiterbildung und Hochschulabsolventen in der Lage sind, Führungsaufgaben in der Wirtschaft zu erfüllen.

Zentrales Element der Studie waren zwei telefonische Befragungen bei Personalverantwortlichen aus nordrhein-westfälischen Betrieben der Branchen Chemie, Handel, Elektro und Tourismus. Ergänzt wurden sie um einen Curricula-Vergleich.

Derzeit plant der WHKT gemeinsam mit dem Arbeitsministerium eine Veranstaltung nach den Osterferien, um die Ergebnisse einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen. Außerdem sollen in diesem Rahmen gemeinsam mit Bildungsexperten die Auswirkungen im Hinblick auf die Einführung der Zusatzbezeichnung »Bachelor Professional« und der Ausgestaltung des Deutschen Qualifikationsrahmens diskutiert werden.

Die Studie wird finanziert mit Mitteln der Europäischen Union und des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW.

Ansprechpartner beim WHKT: Dipl.-Kfm. Alexander Busch, Tel. 0211/3007-719, E-Mail: alexander.busch@handwerk-nrw.de

03/2008

Niveauvergleich aus Perspektive der Berufspraxis

WHKT plant Veranstaltung zur Ergebnispräsentation

Sternwartstraße 27–29
40223 Düsseldorf

Telefon: (02 11) 30 07-700

Telefax: (02 11) 30 07-900

E-Mail: whkt@handwerk-nrw.de

Internet: www.handwerk-nrw.de

Hauptgeschäftsführer:

Dipl.-Volksw. Reiner Nolten

Breite Front gegen Ausbildungsbonus

Geplanter Ausbildungsbonus der Bundesregierung von allen Seiten kritisiert

Der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung (BiBB), zuständig für die Beratung der Bundesregierung, hat in seiner aktuellen Empfehlung den geplanten Ausbildungsbonus heftig kritisiert. Fehleranreize und Mitnahmeeffekte müssen vermieden werden. Eine Eingrenzung der Zielgruppe fordert deshalb der Hauptausschuss. Er plädiert dafür, den Bonus auf Altbewerber zu beschränken, »die maximal über einen Realschulabschluss verfügen und bereits seit mehr als einem Jahr vergeblich auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz sind und individuell benachteiligt sind«.

BiBB-Hauptausschuss rät Bundesregierung ab

Nach einem Spitzengespräch zwischen Vertretern des Ausbildungskonsenses NRW und dem parlamentarischen Staatssekretär Klaus Brandner des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales haben die Präsidenten von WHKT, IHK-Vereinigung sowie Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände NRW und Minister Laumann sowie der Vorsitzende des DGB die CDU/CSU sowie die SPD-Fraktion aufgefordert, eine Veränderung des Gesetzesentwurfs zum Ausbildungsbonus herbeizuführen. Vorgeschlagen wird, 30 Prozent der Mittel, die pro Land für die Finanzierung des Ausbildungsbonus eingeplant sind, abweichend für erfolgreich in den Ländern erprobte Programme zur Verfügung zu stellen.

NRW-Ausbildungskonsens interveniert weiter

Auch der Normenkontrollrat hat sich mit dem Gesetzesentwurf befasst und festgestellt, dass neue Informationspflichten eingeführt werden, die zusätzliche Bürokratiekosten mit sich bringen und die Unternehmen unnötig belasten. Der Normenkontrollrat ist der Auffassung, dass weniger belastende Alternativen geprüft werden müssten, um die Bürokratielast der Betriebe nicht noch weiter zu erhöhen.

Normenkontrollrat kritisiert Bürokratielast

Rechtzeitig Weichen stellen

Doppelter Abiturjahrgang 2013

Aufgrund der Schulzeitverkürzung zum Abitur von neun auf acht Jahre werden in NRW im Jahr 2013 doppelt so viele Abiturienten die Schule verlassen als in den Jahren zuvor. Absolut sind es knapp 60.000 Abiturienten, die im Jahr 2013 zusätzlich die Schule verlassen im Vergleich zum Vorjahr. Damit ist Nordrhein-Westfalen dann das zehnte Bundesland nach Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Hamburg, Bayern, Bremen, Niedersachsen, Baden-Württemberg und Brandenburg mit doppeltem Abiturjahrgang.

60.000 Abiturienten mehr

Um die Chancen, die sich daraus ergeben, zu nutzen hat der WHKT das Thema aufgegriffen. Mit Experten aus dem Handwerk werden Strategien und Handlungsempfehlungen entwickelt, um insbesondere im Jahr 2013 deutlich mehr leistungsstarke Schulabgänger/innen als Fach- und Führungskräfte für Handwerksbetriebe zu gewinnen.

Chance für das Handwerk

Schornsteinfegerwesen neu geregelt

Rahmenbedingungen verabschiedet

Am 12.03.2008 wurde der Gesetzentwurf zur Neuregelung des Schornsteinfegerwesens vom Bundeskabinett verabschiedet. Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass Haus- und Wohnungseigentümer nunmehr die freie Wahl haben sollen, welchen Schornsteinfeger sie mit der Durchführung der vorgeschriebenen Überprüfungs-, Kehr- und Messarbeiten beauftragen. Der Entwurf setzt damit die Forderungen aus dem Vertragsverletzungsverfahren, das die Europäische Kommission im April 2003 vor dem Hintergrund des bisherigen Schornsteinfegergesetzes gegen Deutschland eingeleitet hatte, um.

Gleichzeitig wird aber durch den Gesetzesentwurf gewährleistet, dass der hohe Standard in Betriebs- und Brandsicherheit sowie des Umweltschutzes in Deutschland erhalten bleibt. So ist vorgesehen, dass in jedem Kehrbezirk ein Schornsteinfeger als so genannter Bezirksbevollmächtigter mit Hilfe eines formalisierten Verwaltungsverfahrens kontrolliert, ob die vorgeschriebenen Arbeiten tatsächlich durchgeführt wurden. Darüber hinaus werden die Bezirksbevollmächtigten im Vergabezeitraum zweimal eine »Feuerstättenschau« durchführen, um feststellen zu können, ob Änderungen an Anlagen erfolgt oder neue Anlagen hinzu gekommen sind. Die Kehrbezirke und die damit verbundenen Aufgaben werden ausgeschrieben und jeweils für sieben Jahre vergeben.

In dem Entwurf sind zudem angemessene Übergangsfristen vorgesehen, die sowohl den Schornsteinfegern wie auch den Haus- und Wohnungseigentümern und den zuständigen Behörden die Umstellung auf das neue Schornsteinfegerrecht erleichtern werden.

Unter anderem ist eine 5-jährige Übergangsfrist verankert worden, um die zeitgerechte Möglichkeit der Qualifikation für weitergehende Tätigkeiten vorzusehen. Denn in dem Gesetzesentwurf ist die Aufhebung des Nebentätigkeitsverbotes für Schornsteinfeger aufgenommen worden, so dass den Betrieben zusätzliche Arbeitsbereiche erschlossen werden.

Reform der Erbschaftsteuer

Bisheriges Bewertungsverfahren vernachlässigt Inhaberabhängigkeit

Das Bundeskabinett hat am 12.12.2007 den Gesetzesentwurf zur Reform des Erbschaftsteuer- und Bewertungsrechts verabschiedet. Die erste Lesung des Gesetzesentwurfs im Deutschen Bundestag hat am 15.02.2008 stattgefunden. Nach derzeitigem Beratungsstand ist davon auszugehen, dass die Reform frühestens zum 01.07.2008 in Kraft treten wird.

Nach dem Gesetzesentwurf ist für das Betriebsvermögen im Fall der Betriebsfortführung ein 85%iger Bewertungsabschlag vorgesehen. Zusätzlich soll der betriebliche Abzugsbetrag in Höhe von 150.000 € zur Anwen-

Hoher Standard
bleibt erhalten

Kehrbezirke für
sieben Jahre

Übergangsfristen

dung kommen. Hierdurch wird es ermöglicht, dass das Betriebsvermögen mit einem Umfang von bis zu 1 Mio. Euro ohne die Nutzung der persönlichen Freibeträge erbschaftsteuerfrei bleibt. Darüber hinaus sollen die persönlichen Freibeträge in der Steuerklasse I deutlich erhöht werden.

In Kombination aus Bewertungsabschlag, betrieblichem Abzugsbetrag und persönlichem Freibetrag ist nach derzeitiger Einschätzung die Übergabe eines Betriebes an den Ehegatten bis zu einem Betriebsvermögen in Höhe von 3,5 Mrd. Euro, an Kinder bis zu 2,75 Mio. Euro, an Enkel bis zu 1,35 Mio Euro sowie an Geschwister/Nichten und Neffen bis zu 1,5 Mio. Euro ohne jegliche Erbschaftsteuerbelastung möglich.

Bei der Ausgestaltung der so genannten Fortführungsklausel ist es zudem gelungen, dass das Lohnsummenkriterium für Betriebe mit bis zu zehn Beschäftigten nicht gilt.

Gleichwohl besteht nach wie vor aus Sicht des Handwerks Anlass für weitere Nachjustierungen, insbesondere bei der Ausgestaltung der betrieblichen Haltefrist sowie der Definition des begünstigten Betriebsvermögens. So sollte die Haltefrist auf zehn Jahre reduziert werden. Bei einem Betriebsvermögen von weniger als 150.000 € sollte auf jegliche Überprüfung von Haltefristen verzichtet werden. Bei der Bemessungsgrundlage der Ausgangslohnsumme sollte auf das »Gehalt« des Erblassers/Schenkers und des Erbnachfolgers/Beschenkten verzichtet werden. Die Grenze für die Zuordnung von Anteilen an Kapitalgesellschaften zum begünstigten Betriebsvermögen sollte von 25 auf 20 % gesenkt werden.

Hinsichtlich eines Diskussionsentwurfs der Verordnung zum Bewertungsverfahren von Betriebsvermögen für Zwecke der Erbschaftsteuer setzt sich das Handwerk dafür ein, dass neben dem in der Rechtsverordnung vorgeschlagenen vereinfachten Ertragsverfahren die in § 11 Abs. 2 des Bewertungsgesetzes vorgesehene gleichberechtigte Anwendung von außersteuerlich anerkannten Bewertungsverfahren auch tatsächlich zum Zuge kommen.

Bislang werden die spezifischen Belange der Handwerksbetriebe nicht in dem Maße berücksichtigt wie dies notwendig wäre. Dies betrifft insbesondere die starke Inhaberabhängigkeit kleiner und mittlerer Betriebe. Der derzeit vorgesehene Kapitalisierungszinssatz (Basiszinssatz zzgl. Zuschlag von 4,5 %, d.h. derzeit rund 8 %) würde zu völlig überhöhten Werten führen, die mit dem tatsächlichen Marktwert der allermeisten Handwerksbetriebe nichts gemein hätten.

69 STARTERCENTER in NRW

Gründungsberatung und Unterstützung bei wichtigsten Formalitäten aus einer Hand

Die Qualität der Erstberatung für Existenzgründungen in NRW wurde einheitlich auf hohem Niveau festgeschrieben. Eine Vielzahl von Existenzgründungsformalitäten kann schneller, effizienter und unkomplizierter abgewickelt

Übergabe ohne Erbschaftsteuer

Nachjustierung erforderlich

werden. In den so genannten STARTERCENTERN NRW erfolgt die Gründungsberatung einschließlich der Unterstützung bei den wichtigsten Formalitäten aus einer Hand und an einem Ort. Derzeit stehen 58 zertifizierte Startercenter in NRW für alle Gründerinnen und Gründer zur Verfügung. 11 weitere sind zudem in Gründung.

Insgesamt wurden bereits alleine 15 Startercenter bei den Handwerkskammern und Kreishandwerkerschaften in NRW gegründet. Die Startercenter bei den Handwerkskammern in NRW mit allen Kontaktdaten erreichen Sie im Internet leicht und komfortabel unter www.starter-center-handwerk.de.

In den STARTERCENTERN NRW steht für Gründungen im handwerklichen Bereich auch ein Formularcenter zur Verfügung. Gründerinnen und Gründer können hier unter fachkundiger Anleitung einen erheblichen Teil der Gründungsformalitäten deutlich vereinfacht erledigen. Ein Großteil der verschiedensten, gründungsrelevanten Meldedaten wird in einem Metaformular einmal erfasst. Danach werden die für die jeweilige Anmeldung erforderlichen Angaben in Einzelformularen ausgedruckt und versendet. Mehrfacheingaben gleicher Datensätze sowie der Besuch vieler verschiedener Behörden und Institutionen entfallen so.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Westdeutschen Handwerkskammertag, Ansprechpartner: Rechtsanwalt Harald Bex, Tel.: 0211/3007-765, Fax: 0211/3007-900, E-Mail: harald.bex@handwerk-nrw.de

Modellversuche entwickeln sich positiv

Ganztagsberufsschule in Nordrhein-Westfalen

Berufsschule von 8:00 bis 17:00 Uhr, anders strukturiert und organisiert, wird derzeit in Nordrhein-Westfalen an drei Standorten erprobt. Die ersten Erfahrungen aller Beteiligten sind recht positiv. Was im Einzelnen erprobt wird, wie der Ablauf organisiert ist und welche Stimmen und Erfahrungen es von den Betroffenen gibt, wird der WHKT in einer Sonderausgabe des WHKT-Reports in ca. 2 Wochen veröffentlichen.

WHKT zieht positive Zwischenbilanz

Weiterbildungsberatung der Handwerkskammern geht verstärkt auf Betriebe zu

Die »Initiative für mehr Weiterbildung« im Handwerk NRW kann in ihrer Zwischenbilanz mittlerweile über 50.000 Erwerbstätige vorweisen, die mit Einzelberatungen, Informationsveranstaltungen, Workshops und Coachings erreicht worden sind. Gut 13.500 solcher Maßnahmen hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds in dem Projekt seit 2004 unterstützt.

Die nordrhein-westfälischen Handwerkskammern nutzen in den Regionen das Projekt zum Beispiel, um innovative Wege der Weiterbildungsberatung zu

**15 Startercenter des
Handwerks gegründet**

**Details in einer Sonderausgabe
des WHKT-Reports**

erproben. So wurde etwa der betriebliche Zugang zur Weiterbildungsberatung verstärkt angeboten und genutzt. Waren es im Jahr 2005 noch 43 Beratungen, die vor Ort im Betrieb durchgeführt wurden, etablierte sich dieses zielgruppenfreundliche Instrument und wurde 2007 schon 476 mal durchgeführt. Das entspricht einem Anteil von 12,8% aller Einzelberatungen zum Thema Weiterbildung landesweit, die die Handwerkskammern anbieten.

Der WHKT wird in den nächsten Wochen die bisherigen Ergebnisse der Initiative zusammentragen und in einer Broschüre Zwischenbilanz ziehen.

Weitere Informationen zum Thema erhalten Sie beim WHKT, Ansprechpartner: Alexander Faoro, E-Mail: alexander.faoro@handwerk-nrw.de, Tel.: 0211/3007-705.

Führerschein Metallhandwerk

Neuer Handwerksführerschein in Vorbereitung

Der Bundesverband der Metallhandwerke aus Essen hat sich gleichfalls der WHKT-Konzeption des Handwerksführerscheins angeschlossen. Gemeinsam mit dem Soester Fachbuchverlag wurden die Fragen entwickelt und mit Experten des Verbandes abgestimmt. Gegenwärtig erfolgt die grafische Umsetzung, so dass der »Führerschein für das Metallhandwerk« voraussichtlich im Mai, rechtzeitig vor den Schulferien, zur Verfügung steht.

Eine Online-Version wird unter www.handfest-online.de zum kostenfreien Download angeboten werden.

Weitere Führerscheine, die bereits online abrufbar sind: Bäcker und Konditoren, Augenoptiker, Kfz-Handwerk sowie eine allgemeine Variante mit Fragen und Antworten zu den Rechten & Pflichten in der Ausbildung.

motiv_1 vergriffen

Arbeiten – Integration – Weiterbildung

2008 ist das europäische Jahr des interkulturellen Dialogs. Zahlreiche Unternehmen, die Politik und auch die Handwerksinstitutionen beteiligen sich und bekennen mit der Unterzeichnung der »Charta der Vielfalt«, eine offene Unternehmenskultur aktiv zu leben und diese betriebsintern zu fördern.

motiv_1, eine Broschüre des WHKT, stellt die kulturelle Vielfalt des Handwerks und seine integrativen Möglichkeiten heraus. Es werden Menschen mit Migrationshintergrund vorgestellt, die mit den passenden Aus- und Weiterbildungen im Handwerk ihren Platz gefunden haben. Die Bedeutung der Publikation und Wichtigkeit der Thematik bemisst sich vor allem daran, dass die erste Auflage motiv_1 bereits kurz nach ihrem Erscheinen vergriffen war.

Wer sich dennoch für die Inhalte interessiert und nachlesen möchte, wie der WHKT das Thema »Integration durch mehr berufliche Weiterbildung« voran-

**Zielgruppenfreundliche
Weiterbildungsberatung
vor Ort im Betrieb**

**Führerschein für
das Metallhandwerk**

**motiv_1: Kulturelle Vielfalt und
integrative Möglichkeiten**

treibt, dem steht das Heft unter www.handwerk-nrw.de (Menüpunkt Service auswählen, Überschrift Migration) als PDF-Datei zum kostenfreien Download zur Verfügung.

motiv_1 als kostenfreier
Download verfügbar

EU zeichnet Kompetenznetzwerk NL/NRW für »Spitzenklasse-Unterstützung« aus

Das von der Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks (LGH) geleitete Projekt Inter-Ned Kompetenznetzwerk NL/NRW ist von der Europäischen Union als »Best practice Beispiel« für die Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen im Bereich Außenwirtschaft ausgewählt worden. Es wird daher Anfang Juni bei einer Konferenz der Europäischen Mittelstands-Charta im slowenischen Bled vorgestellt werden.

Ziel des von der Europäischen Union, von Nordrhein-Westfalen und den Niederlanden im Rahmen des Programms Interreg IIIA geförderten Projektes ist es, die Wirtschaftsbeziehungen zwischen den beiden Ländern vor allem dadurch zu intensivieren, dass kleine und mittlere Unternehmen über den Nachbarmarkt informiert und bei geschäftlichen Aktivitäten unterstützt werden.

Ziel des Projektes

Umgesetzt wird dieser Auftrag durch die Vernetzung von mehr als 20 Beratungsinstitutionen, also Kammern, Verbände, Hochschulen, Technologie- und Gründerzentren sowie Wirtschaftsförderungsgesellschaften, durch eine Internetplattform (www.inter-ned.info) mit aktuellen Artikeln und Informationen zum jeweiligen Markt, durch die Beratung von Mittelständlern und Freiberuflern und durch Veranstaltungen, in denen die Betriebe auf ein geschäftliches Engagement jenseits der Grenze vorbereitet werden. Die Internetplattform enthält derzeit etwa 850 Fachbeiträge und wird sehr intensiv genutzt. Dort finden sich auch in anonymisierter Form Fragen, die Unternehmer bereits gestellt und beantwortet bekommen haben. Die Zahl der direkten Beratungsgespräche ist 2007 auf etwa 400 gestiegen. Dies mache deutlich, dass das Interesse auch von kleinen und mittleren Unternehmen an grenzüberschreitenden Geschäftskontakten permanent zunimmt, betonen LGH-Geschäftsführer Reiner Nolten und Projektleiterin Hildegard Bongert von der Kreishandwerkerschaft Borken.

Grenzüberschreitende
Geschäftskontakte

Die Charta-Konferenz der EU in Bled steht unter der Überschrift »Die besten Wege, um das Leben der Kleinunternehmen leichter zu machen«. Das Kompetenznetzwerk ist eines von nur zwei deutschen Projekten, die sich dort präsentieren können. Mehr als 40 Staaten sind nach Slowenien eingeladen, um voneinander zu lernen, wie die Rahmenbedingungen für die Betriebe erleichtert werden könnten.

Eines der Themen dabei ist die Internationalisierung der Geschäftsbeziehungen, wobei das Inter-Ned-Projekt unter dem Stichwort »Spitzenklasse-Unterstützung« rangiert.